

Anlage 4

zu TOP 7

Amt für Umwelt- und Naturschutz

18.05.2022

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Weber

**Beschlussvorlage**  
**zur Sitzung des Naturschutzbeirates**  
**am 09.06.2022**

**Renaturierung Bächelchen Hochwasserschutz in Swisttal-Miel**

Erläuterungen:

Straßen.NRW plant die A61 im Bereich der Ortslage Miel auf 6 Spuren zu erweitern sowie die Anschlussstelle Miel zu verlegen. Hierzu ist der Kreuzungspunkt zwischen der A61 und dem Jungbach sowie die Ortsumgehung Miel (B56n) zu verlegen. Bei den erforderlichen hydraulischen Berechnungen zeigte sich, dass es sowohl im Ist- wie auch im Bau- und Planungszustand bei 100-jährlichen Regenereignissen zu Überflutungen der Anrainer-Grundstücke und Gebäude kommt. Um diese Überflutungen zukünftig soweit wie möglich zu verhindern soll ein Hochwasserschutzdamm errichtet werden. Um eine Hinterläufigkeit des Damms zu vermeiden, soll das Bächelchen in einer ökologisch aufgewerteten Form gemäß „Blauer Richtlinie“ vor den Damm auf das Wiesengrundstück, den sog. „Mieler Park“ verlegt werden.

Das Bächelchen führt heute sein Wasser entlang der Grundstücksrückseiten der Bebauung entlang des Kupperwegs und mündet direkt westlich der A61 in den Jungbach. Nach Umsetzung der Planung soll die Mündung des Bächelchens in den Jungbach dann bereits auf Höhe der letzten Bebauung des Kupperweges vorhanden sein.

Die Profilierung des neuen Bächelchens wird auf ca. 280 Meter mit einem naturnahen Verlauf in die Fläche verlegt werden. Es wird eine durchschnittliche Breite von ca. 5 m, eine Sohlbreite von ca. 1,7m bis 2,15m und eine Böschungsneigung von 1:2 bis 1:2,5 aufweisen.

Der ca. 1 Meter hohe Hochwasserschutzdamm wird vom alten Bachbett des Bächelchens abgerückt um den dort vorhandenen landschaftsbildprägenden Gehölzbestand zu erhalten. Lediglich im nördlichen Abschnitt ist vorgesehen den Damm im Verlauf des alten Bächelchens zu modellieren, da nur so die Hinterläufigkeit im Hochwasserfall vermieden werden kann.

Entlang des zum Küpperweg ansteigenden Fußwegs nördlich der Grundstücke werden die Grundstücke mit Hilfe von L-Steinen gegen Hochwasser gesichert und an den Hochwasserschutzdamm angeschlossen.

Der Fußweg durch den „Mieler Park“ quert das neue Bächelchen mittels einer Fußgängerbrücke in Holzbauweise. Im weiteren Verlauf wird der Hochwasserschutzdamm mit einer behindertengerechten Rampe überwunden.

Um die Flächen rechts des neuen Bächelchen erreichen zu können, wird eine Furt aus Wasserbausteinen hergestellt, damit die erforderliche Pflege der Flächen und des Dammes durchgeführt werden kann.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-4 „Gewässersystem Swistbach“ des Landschaftsplans Nr. 4 „Meckenheim – Rheinbach – Swittal“.

Im Landschaftsschutzgebiet ist es u.a. untersagt:

1. bauliche Anlagen zu errichten (Brücke),
2. Aufschüttungen, Verfüllungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen,
3. fließende Gewässer anzulegen oder umzugestalten,
4. Lagerplätze anzulegen,
5. mit Kraftfahrzeugen außerhalb der befestigten Fahrwege, Park- und Stellplätze zu fahren sowie
6. Hecken, Feld- oder Ufergehölze, Einzelbäume, Baumgruppen oder Baumreihen zu beseitigen oder zu beschädigen.

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sieht u.a.

1. die Erhaltung und Wiederherstellung der Gehölzstrukturen entlang der Bachläufe,
2. die Sicherung der naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie der Ufervegetation für den Biotopverbund,
3. die Sicherung der bachnahen extensiven Grünlandnutzung sowie
4. die Sicherung der hydrologischen Funktion der Gewässer.

Durch das Vorhaben wird das Bächelchen verlegt und umgestaltet. Hierfür müssen einzelne Gehölze entlang des Bachlaufes gefällt werden. Das Bächelchen wird in

diesem Abschnitt vom Wasserdurchfluss abgeschnitten, so dass die Sohl- und Uferstruktur des bestehenden Bächelchens sich verändern wird. Im nördlichen Abschnitt muss der Hochwasserschutzdamm in der Lage des Bächelchens errichtet werden. Auch wird die Grünlandfläche des Parks temporär in Anspruch genommen und durch die Neutrassierung des Gewässers verändert.

Insofern ist der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes betroffen und eine Überwindung der Verbote des Landschaftsplans nur durch eine Befreiung möglich.

Die Sicherung von Grundstücken und Gebäude, die bei einem Hochwasserereignis betroffen sein können, stellt ein hohes öffentliches Interesse im Sinne der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung dar.

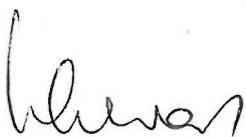
Demgegenüber sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu betrachten, die im hier behandelten Abschnitt innerhalb des „Mieler Parks“ keine besondere Prägung aufweisen. Bei den in Anspruch zu nehmenden Flächen handelt es sich um regelmäßig gemähte Wiesen-/Rasenflächen mit einzelnen Bäumen und einem wassergebundenen Weg zwischen Jungbach und Bächelchen. Die Planung sieht die Erhaltung der prägenden solitären Bäume sowie der bachbegleitenden Gehölze vor.

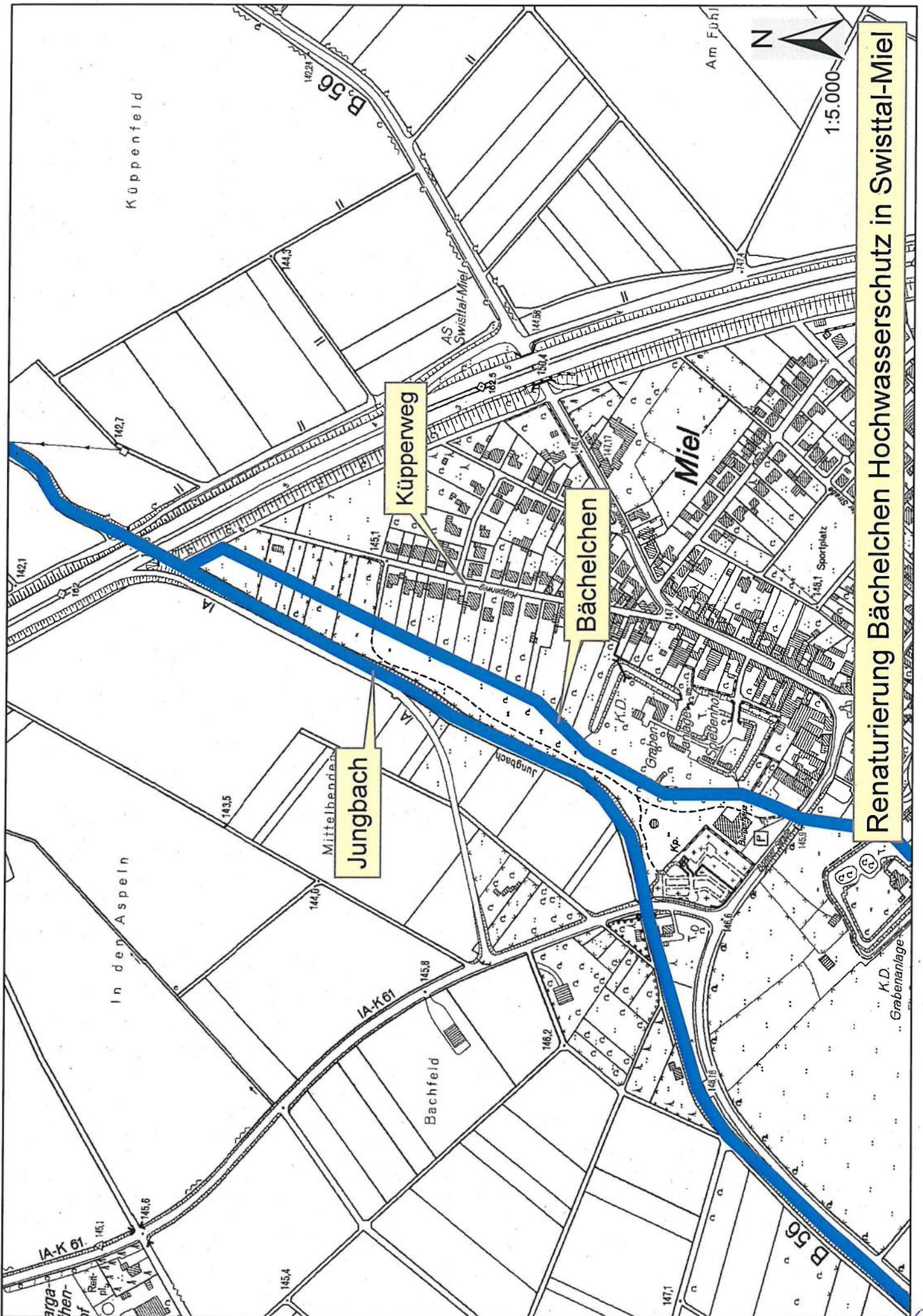
Alternativ müsste der Jungbach durch entsprechend dimensionierte Dämme gegen Hochwasser geschützt und die Rückläufigkeit in das Bächelchen durch ein Sperrbauwerk vermieden werden. Dies ginge mit erheblich höheren Eingriffen in den Naturhaushalt einher.

Angesichts der umfangreichen Erhaltung vorhandener Gehölze und Strukturen entlang des bestehenden Bächelchens, der natürlichen Gestaltung und Aufwertung des neuen Gewässers sowie der Wiederherstellung der Wiesenflächen ist die Veränderung der Situation und die Beeinträchtigungen des Schutzzweckes von nur vorübergehender Natur. Die Entwicklung des renaturierten Bächelchens wird insgesamt eine Aufwertung der Flächen des „Mieler Parks“ mit sich bringen.

Beschlussvorschlag:
---------------------

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**



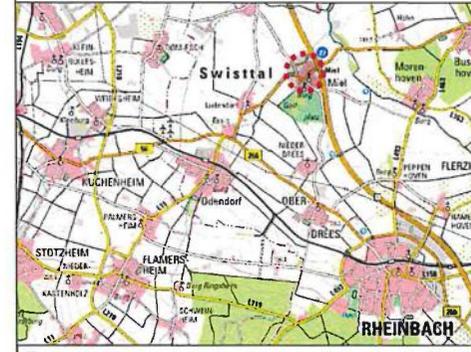


Renaturierung Bächelchen Hochwasserschutz in Swisttal-Miel

# Am Bach



- ### LEGENDE
- Planung (Naturraum 3)**
- BD51 Baumbecken im engeren Sinne, mit überlegend standorttypischen Gehölzen, geringes Baumholz, BW 18
  - 30% BE1/ 70% HH7 Mischbiotop Auengebüsche, BW 25
  - BE3 Bachauen-Gebüch, BW 26
  - BF31 Einzelblüme, standorttypisch, geringes Baumholz, BW 13
  - BF32 Baumreihe, Baumgruppe und Einzelblüme, standorttypisch, mittleres Baumholz, BW 16
  - FS32 Sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, schwach ausgebaut, BW 24
  - HH7 Grasflur an Böschungen, Straßen- und Wegrändern, BW 13
  - HM1 Grünanlagen ohne alten Baumbestand, BW 8
  - HY1 Versiegelte Fläche, Brückenbauwerk, BW 0
  - HY2 Straßen-, Wege- und Platzflächen, semiversiegelt, BW 3
  - HY2.1 Furt (Bodengitter mit Oberboden), semiversiegelt, BW 3
- Sonstige Planzeichen**
- Umwandlung, Versiegelung oder Inanspruchnahme von Flächen im Zuge der Baumaßnahmen
  - Bachlauf
  - Damm
  - Verbindungskanal zum alten Bachlauf
- Schutzgebietsausweisung**  
 Landschaftsschutzgebiet "Gundlerssystem Swistbach"  
 nachrichtliche Mitteilung vom 08.01.2010 an den Landschaftsplan Swisttal, Nr. 10/10



Übersichtsplan, unmaßstäblich

Gemeinde Swisttal

---

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN**  
HOCHWASSERSCHUTZ BÄCHELCHEN MIEL

---

**MAAßNAHMENPLAN**

Maßstab: 1:500 Datum: 26. April 2022  
Plan Nr.: 2 Bearbeiter: A. Glöckner, C. Reuber

---

**Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB**  
FREIRAUM + LANDSCHAFTSPLANUNG  
Rietmannstr. 17, 53114 Bad Honnef, NRW  
Tel.: +49 221 351 10-10 Fax: +49 221 351 10-11  
info@rietmann-ber.de www.rietmann-ber.de



Plangrundlage: Ingenieurbüro Lorenz GmbH  
 Diese Zeichnung und alle darin enthaltenen Daten sind Eigentum des Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB. Kein Teil der Zeichnung darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB weitergegeben oder einer Veröffentlichung übertragener Systeme (Internet, Intranet, Extranet) übergeben werden.  
 Copyright 2022

57